

Prof. Dr. Ursula Ley, Köln*

Die Einbringung in und die Ausbringung aus Personengesellschaften

Ein Vergleich der Reformvorschläge von Lisa Riedel und Stefan Kreutzer mit der geltenden Rechtslage

Inhaltsübersicht

- I. Die Dissertation von Riedel
 1. Für die Umwandlungsbesteuerung maßgeblichen Besteuerungsprinzipien
 2. Analyse der geltenden Rechtslage
 3. Reformvorschlag
 4. Vergleich des Reformvorschlags mit der heutigen Gesetzesregelung
 - a) Vergleich mit § 24 UmwStG und den Einbringungen nach § 6 Abs. 5 S. 3 EStG
 - b) Vergleich des Reformvorschlags zu § 16 Abs. 3 EStG mit der heutigen Gesetzesregelung zur Realteilung und zu § 6 Abs. 5 S. 3 EStG
- II. Die Dissertation von Kreutzer
 1. Rechtsvergleichende Analyse der geltenden Rechtslage
 2. Reformvorschlag
 3. Vergleich des Reformvorschlags mit der heutigen Gesetzesregelung
- III. Fazit

Die strukturelle Flexibilität der Personengesellschaft macht diese Rechtsform insbesondere für den Mittelstand in Deutschland steuerlich attraktiv. Die relevanten Normen, § 6 Abs. 5 S. 3 EStG, § 16 Abs. 3 S. 2 ff. EStG und § 24 UmwStG, sind nicht stringent und deshalb Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, so auch der Dissertationen von Lisa Riedel und Stefan Kreutzer. Ziel dieses Beitrages ist es, einen kurzen Überblick über die beiden Dissertationen zu geben und die erarbeiteten Gesetzesreformvorschläge mit der heutigen Rechtslage zu vergleichen. Hierbei geht es in erster Linie um die Regelungen des §§ 6 Abs. 5 S. 3 Nr. 1-3 EStG, § 24 UmwStG und § 16 Abs. 3 S. 2 EStG.

The structural flexibility of the partnership makes this legal form particularly attractive from a tax point of view for medium-sized companies in Germany. The relevant norms, sec. 6(5)(3) of the German Income Tax Act (EStG), sec. 16(3)(2) et seq. EStG and sec. 24 of the German Reorganization Tax Act (UmwStG), are not stringent and therefore subject to scientific research, including the dissertations of Lisa Riedel and Stefan Kreutzer. The aim of this article is to give a brief overview of the two dissertations and to compare the legislative reform proposals drawn up by them with today's legal situation. This primarily concerns the

provisions of sec. 6(5)(3) no. 1-3 EStG, sec. 24 UmwStG and 16(3)(2) EStG.

I. Die Dissertation von Riedel

Die Dissertation von Riedel trägt den Titel „Das Umwandlungssteuerrecht der Mitunternehmerschaft. Eine Analyse der § 6 Abs. 5 EStG, § 24 UmwStG und der Realteilung anhand der Prinzipien der Umwandlungs- und Mitunternehmerbesteuerung.“²

1. Für die Umwandlungsbesteuerung maßgeblichen Besteuerungsprinzipien

Der Darstellung der allgemeinen Besteuerungsprinzipien schließen sich die Ausführungen zu den *Prinzipien der Umwandlungsbesteuerung und der Mitunternehmerbesteuerung* an. Anschließend werden die Regelungen des § 6 Abs. 5 EStG, des § 24 UmwStG und der Realteilung nach § 16 Abs. 3 EStG dargestellt und an den Prinzipien der Umwandlungs- und Mitunternehmerbesteuerung gemessen. Ein besonderes Kapitel wird der Problematik der sonstigen Gegenleistung gewidmet.³ Der kritischen Darstellung der heutigen Rechtslage schließt sich ein Reformvorschlag von Riedel an.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist das *Leistungsfähigkeitsprinzip*⁴, das der persönlichen und sachlichen Konkretisierung bedarf.⁵ Zurechnungsobjekte sind gem. § 1 EStG die natürlichen Personen bzw. gem. § 1 KStG die Körperschaften. Die Mitunternehmerschaft selbst ist nicht Subjekt der Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Sachlicher Anknüpfungspunkt der Leistungsfähigkeit ist bei bilanzierenden Steuerpflichtigen der Betriebsvermögenszuwachs, der allerdings zunächst nicht steuerrelevant ist, da nur realisierte Gewinne der Besteuerung unterliegen.⁶ Aus der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leis-

* WP/StB Prof. Dr. Ursula Ley ist Of Counsel bei Ebner Stolz in Köln und lehrt an der Technischen Hochschule Köln.

2 Riedel, Das Umwandlungssteuerrecht der Mitunternehmerschaft, Band 51 der Reihe Rechtsordnung und Steuerwesen, Otto Schmidt, Köln 2018.

3 Auf die Darstellung der Problematik der sonstigen Gegenleistung, der ein besonderes Kapitel gewidmet ist, wird in diesem Beitrag verzichtet. Hierzu s. Riedel (Fn. 2), 303 ff.

4 Riedel (Fn. 2), S. 5 ff.

5 Siehe Hey in Tipke/Lang, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018, § 3 Rz. 40 ff.

6 Riedel (Fn. 2), S. 10 ff.